

Auslaufen der Corona-PCR Testverordnung (OEGD) zum 01. März 2023

Karlsruhe, 24.02.23

Sehr verehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

wir bitten um Verständnis, dass ab 01.03.2023 die Bearbeitung von Proben mit Beauftragung über den Anforderungsschein OEGD in Konstellation mit dem/der Testvorfall/Abrechnungsart TestV nicht mehr erfolgen kann.

Eine Anforderung der SARS-CoV-2-PCR über das Muster OEGD ist ab diesem Zeitpunkt nur noch als Selbstzahler-Leistung (IGeL) möglich.

Bei Covid-19-Symptomen erfolgt die Beauftragung durch Arztpraxen nach dem 28.2.2023 über das Muster 10, das bekannte Muster 10C entfällt somit ebenfalls. Die Analytik ist vom Laborbudget befreit, die Abrechnung erfolgt mit der Krankenkasse.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Innendienst per Telefon unter 0721-85000-405 oder per Mail an innendienst@laborvolkmann.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
MVZ Labor PD Dr. Volkmann & Kollegen GbR

